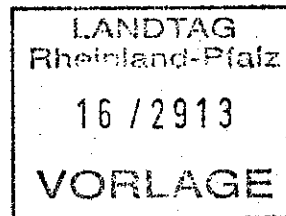




Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung
und Frauenförderung
Frau Ruth Leppla, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE STAATSEKRETÄRIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-5645

www.mifkjf.rlp.de

Mein Aktenzeichen
711-17/Parlm. Ang.

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike Hickmann
ulrike.hickmann@mifkjf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5628
06131 16175628

20. AUG. 2013

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am
27. Juni 2013**

**TOP 1 „Vierter Landesgleichstellungsbericht und Pläne zur Novellierung des
Landesgleichstellungsgesetzes“**

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 16/1538
Bericht des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und
Frauen (MIFKJF)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Leppla,

in der Sitzung des AGF vom 27. Juni 2013 hatte ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk und Informationen zur Ferienbetreuung der Landesregierung zu überlassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Als für die Gleichstellung von Frau und Mann fachlich und politisch zuständiges Ministerium, ist mir sehr daran gelegen, mit gutem Beispiel in der Landesregierung für eine gelungene Gleichstellung voranzugehen. Vorangestellt ist zu erwähnen, dass mein Ministerium viele Themen vereint, die aufgrund des gesellschafts- und sozialpolitischen Charakters oft von Frauen bearbeitet werden. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Besetzung der Belegschaft wieder.



Dienst beschäftigt. Hiervon sind 19 weiblich, was einem Anteil von 67,9% entspricht. Von diesen 19 Beamtinnen sind sechs teilzeitbeschäftigt. Dies ist eine Quote von 31,6%. Bei den männlichen Beamten gibt es keine Teilzeitbeschäftigung. Die 28 verbeamteten Personen entsprechen 25,68 Vollzeitstellen, hiervon entfallen auf die Beamtinnen 16,68, dies bedeutet ein Anteil von 65%.

Tarifbeschäftigte

Nun komme ich zu der Gruppe der Tarifbeschäftigten. Sie umfasst im MIFKJF ebenfalls 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es besteht somit Parität in der Belegschaft. Der Frauenanteil beziffert sich hierbei mit 55 Beschäftigten auf 77,5%. Hinzu kommt ein Auszubildender (männlich).

In dieser Beschäftigungsgruppe sind 53 Personen in Vollzeit beschäftigt, davon 37 Frauen, was einer Quote von 69,8% entspricht. Von den restlichen 18 Personen in Teilzeit sind 16 bzw. 88,9% Frauen.

Bei den Tarifbeschäftigten sind 34 Personen in den Entgeltgruppen E 4 bis E 8 eingruppiert. Hiervon sind 27 Frauen. Es wird somit ein Frauenanteil von 79,4% erreicht. Zehn dieser Frauen bzw. 37% sind teilzeitbeschäftigt. Umgerechnet ergeben die 34 Personen 30,33 Vollzeitäquivalente. Hiervon sind 23,33 Frauen was immer noch eine Quote von 76,9% ergibt. 18 Personen umfasst die Beschäftigtengruppe von E 9 bis E 12, hiervon sind 13 Frauen. Dies ist ein Anteil von 72,2%. Lediglich zwei Frauen sind teilzeitbeschäftigt, ebenso zwei Männer. Dies macht eine Teilzeitquote von 22,2% (insgesamt). Das Vollzeitäquivalent dieser Beschäftigten entspricht 16,95 Stellen. 12,65 Stellenanteile sind mit Frauen besetzt, was einer Quote von 74,63% entspricht. Die Gruppe der Beschäftigten mit den Entgeltgruppen E 13 (incl. einer Person mit E 13 Ü) bis E 15 Ü umfasst insgesamt 19 Personen, hiervon sind 15 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 78,9%. Vier dieser 15 Frauen sind teilzeitbeschäftigt, damit ein Anteil von 26,7%. Die 19 Personen sind umgerechnet 17,34 Vollzeitstellen. Davon sind 13,34 Stellen bzw. 76,93% mit Frauen besetzt.



Telearbeit

Die Stichtagerhebung zum 1. Juni 2013 ergab, dass 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MIFKJF das Angebot alternierend in Telearbeit zu arbeiten nutzen, davon 36 Frauen (76,6%). Telearbeit ist für uns eine wichtige Maßnahme, Frauen in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen, denn oft erleichtert die Telearbeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immens.

Frauenfördernde Maßnahmen

Auch wenn in meinem Haus unzweifelhaft sehr gute Ergebnisse in der Frauenförderung erzielt wurden, bin ich mir bewusst, dass es weiterhin gilt, diese positive Entwicklung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

1. Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik

So hatte mein Haus die Federführung bei der Entwicklung der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik der Landesregierung. Auch wenn die Selbstverpflichtung im zweiten Schritt in jedem Ressort noch durch einen ressortspezifischen Ziele- und Maßnahmenplan umgesetzt wird – hierzu berichtet mein Haus nach der Sommerpause –, beinhaltet die Selbstverpflichtung Ziele, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege sehr wirksam unterstützen. Da überwiegend noch Frauen diese Aufgaben in unserer Gesellschaft wahrnehmen, kommen die daran anschließenden Maßnahmen den Frauen unmittelbar zu Gute. Bereits jetzt existieren flexible Arbeitszeitregelungen einschließlich verschiedenster Teilzeitmodelle, eine weitere Flexibilisierung des Gleitzeitrahmens sowie der Verzicht auf Kernzeiten wird – zumindest in unserem Haus – derzeit geprüft.

Neben der grundsätzlich bestehenden Möglichkeit der alternierenden Telearbeit, ist Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie als vorübergehendes Arbeitsmodell in familiären Notsituationen möglich. Bei unvorhersehbarem, kurzfristig entstandenem Betreuungsbedarf durch Ausfall der Betreuungsperson oder Be-



dungsqualifizierung für ein Amt der A 14 zu eröffnen; wohl wissend, dass dies vorrangig eine Chance für teilzeitbeschäftigte Frauen ist, die wegen der Wahrnehmung von Familienaufgaben nicht Vollzeit arbeiten können.

5. Ausschreibung der Teilnahme am Lehrgang „Verwaltungsprüfung II“

Zur Eröffnung von beruflichen Perspektiven von Mitarbeiterinnen im typischen Assistenzbereich (E 5 bis E 8) hat das MIFKJF dieses Jahr eine Teilnehmerin am Lehrgang zur Vorbereitung zur Verwaltungsprüfung II angemeldet. Die Person wird an einem Tag in der Woche vom Dienst freigestellt, damit sie den Präsenzunterricht besuchen kann und die Lehrgangskosten werden übernommen.

6. Frauen in Männerberufen

Zum Abschluss möchte ich noch ein Wort zu Frauen in „typischen Männerberufen“ erwähnen. Auch hier ist es sicherlich einmalig in der Landesregierung, dass in meinem Haus im Bereich des Fahrdienstes von drei Stellen zwei mit Frauen besetzt sind. Im Bereich der EDV ist eine Frau beschäftigt, allerdings umgeben von drei Kollegen und einem Referatsleiter.

Abgesehen von diesen Frauen fördernden Maßnahmen liegt mir auch die Gesundheit meiner Mitarbeiterinnen sehr am Herzen. So wurde – nachdem im letzten Jahr federführend durch das Ministerium der Finanzen ein Männergesundheitstag durchgeführt wurde, an dem sich mein Haus beteiligte – dieses Jahr ein gesonderter Frauengesundheitstag durch mein Haus federführend organisiert. Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landwirtschaft beteiligten sich hieran.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Gottstein